



Handzettel für die Wohnraumsuche: Ich suche eine Wohnung...

		✓
Schritt 1	Welchen Status habe ich?	
	<p>Aufenthaltsgenehmigung: Ich darf in eine eigene Wohnung im Stadtgebiet Paderborn ziehen.</p> <p>Aufenthaltsgestattung: Ich darf in eine eigene Wohnung im Stadtgebiet Paderborn ziehen, wenn ich mindestens 3 Monate in einem städtischen Übergangwohnheim gelebt haben, aber nur als Familie mit mindestens zwei Kindern oder als Einzelperson mit einer hohen Bleibeperspektive.</p> <p>Duldung: Ich darf nur im <u>absoluten Ausnahmefall</u> in eine eigene Wohnung im Stadtgebiet Paderborn ziehen → Einzelfallentscheidung!</p>	
Schritt 2	Welche Behörde ist zuständig? Von wem erhalte ich Unterstützung?	
	<p>Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Aufenthaltsstatus:</p> <p>Aufenthaltsgenehmigung (18-64 Jahre): Jobcenter Aufenthaltsgenehmigung (ab 65 Jahren): Sozialamt Aufenthaltsgestattung (Asylbewerber): Sozialamt Duldung (negativer Asylbescheid): Sozialamt</p> <p>➔ Leistungsabteilung des Jobcenters (Rathenaustraße 28-30, 33102 Paderborn): Der Sachbearbeiter ist dem Leistungsbescheid zu entnehmen.</p> <p>➔ Leistungsabteilung des Sozialamtes (Am Hoppenhof 33, 33104 Paderborn): Der Sachbearbeiter ist dem Leistungsbescheid zu entnehmen.</p>	
Schritt 3	Wo finde ich eine Wohnung?	
	<p>Internetportale wie Ebay Kleinanzeigen, ImmobilienScout24 oder Immowelt, Tageszeitungen oder Aushänge in Supermärkten</p> <p>Wichtig ist dabei die „Angemessenheit der Wohnung“: Dies beschreibt die Anzahl der Quadratmeter und den Preis des Wohnraums, umgerechnet auf die Anzahl der dort lebenden Personen (s. Annhag-Nr.1).</p> <p>Es gibt auch eine Warteliste für Sozialwohnungen beim Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen der Stadt Paderborn (s. Schritt 4)</p>	
Schritt 4	Kann ich in eine Sozialwohnung ziehen?	
	<p>Aufenthaltsgenehmigung: ja Aufenthaltsgestattung und Duldung: nein</p> <p>Beantragung Wohnungsberechtigungsschein: Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen der Stadt Paderborn im Technischen Rathaus, Pontanusstraße 55 in 33102 Paderborn.</p>	

	Frau Rose Tel.: 05251/ 88-11327 Email: d.rose@paderborn.de	Herr Aplas Tel.: 05251/ 88-111486 Email: da.aplas@paderborn.de	
Schritt 5	Habe ich eine Wohnung gefunden, hole ich mir die Zustimmung darüber von meinem zuständigen Sachbearbeiter aus dem Jobcenter/Sozialamt. Dies ist immer eine Einzelfallentscheidung.		
	Ich kann ein Umzugsdarlehen als Unterstützung für die Mietkaution beantragen. Dies muss ich jedoch vorher machen. Eine nachträgliche Erstattung ist nicht möglich! Ich muss das Geld zurückzahlen.		
Schritt 6	Habe ich eine geeignete Wohnung gefunden, besichtige ich diese und spreche über notwendige Informationen mit dem Vermieter.		
	Einzugsdatum, die Nebenkosten, die Flurreinigung, die Gartenpflege etc.		
Schritt 7	Habe ich eine Zusage durch den Vermieter erhalten, muss der Vermieter die Mietbescheinigung für das Jobcenter/Sozialamt ausfüllen. Erst danach unterschreibe ich den Mietvertrag.		
	Wenn das Jobcenter/Sozialamt der Wohnung zugestimmt hat, kann ich finanzielle Hilfe bei der Erstausrüstung bekommen. Ich habe die Möglichkeit, die Kaution für die Wohnung und auch die Miete direkt vom Jobcenter/Sozialamt auf das Konto des Vermieters überweisen zu lassen. Dies ist meine freie Entscheidung.		
Schritt 8	Notwendige An- und Ummeldungen		
	Ich melde mich beim Einwohnermeldeamt (Bahnhofstraße 50, 33098 Paderborn) für meinen neuen Wohnsitz an. Ich informiere die Ausländerbehörde und das BAMF über meinen Umzug. Ich melde meinen Umzug ebenso bei weiteren Behörden, Ärzten etc. an, mit denen ich in Deutschland bereits im Kontakt stand. Gegebenenfalls ist es sinnvoll, einen Nachsendeantrag für die Post zu stellen. Dies kann in einer Postfiliale aber auch online erfolgen.		
Schritt 9	Ich melde Strom, Gas und gegebenenfalls Telefon, TV und DSL für meinen Wohnraum an.		
	Wenn ich Sozialleistungsbezieher bin, werde ich von der GEZ befreit. Sicherheitshalber sollte die Wohnung dennoch dort gemeldet werden.		
Schritt 10	Ich richte meinen Wohnraum mit Mobiliar und weiteren Utensilien ein.		
	Preiswerte Möbel erhalte ich unter anderem in Sozialkaufhäusern, aber auch über Internetportale wie Ebay Kleinanzeigen und Zeitungsannoncen etc.		
Schritt 11	Schlüsselabgabe		
	Ich gebe den Schlüssel für meinen Wohnraum in der städtischen Unterkunft bei den zuständigen Sachbearbeitern des Sozialamtes ab. Ansprechpartnerin: Nadine Tornede Tel.: 05251/ 88-11490 E-Mail: n.tornede@paderborn.de Am Hoppenhof 33, 33104 Paderborn Gebäudeteil C0.06		
Schritt 12	Ich bringe meinen Namen sowohl am Briefkasten als auch an der Klingel des Wohnraums an.		

